



Departement des Innern  
Ambassadorshof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn

Solothurn, den 27. Januar 2020

**Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage.

Der Vollzug von Strafen und Massnahmen als eminent wichtige Aufgabe der Kantone steht seit längerer Zeit zunehmend im Fokus des öffentlichen Interesses. Im Vordergrund steht die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Das Amt für Justizvollzug (AJUV) leistet dabei eine sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit in einem zunehmend schwierigeren Umfeld.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass insbesondere ein effizienter Informationsaustausch zwischen den Behörden und weiteren Fachpersonen im Vollzugsbereich für die optimale Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit entscheidend ist. Diesem Anliegen trägt die Revision Rechnung. Mit der Zuweisung der abschliessenden Zuständigkeit der Amtsgerichte für die Rechtsfolgen nach sich ziehende Aufhebung von Massnahmen, der Möglichkeit der Anordnung vollzugsbegleitender Sicherheitshaft für das AJUV und der Ausübung der Parteistellung im Verfahren bei selbständigen nachträglichen Massnahmen, werden zudem in der Praxis aufgetauchte Lücken geschlossen und Doppelspurigkeiten, welche das Verfahren verkomplizieren, beseitigt. Auch die vorgesehene Restrukturierung des AJUV erscheint uns in diesem Zusammenhang richtig.

Gleichzeitig werden durch die konsequente Umsetzung des Legalitätsprinzips, indem bspw. das Disziplinarwesen griffiger geregelt wird, und die gebührende Berücksichtigung der Prinzipien des Datenschutzes und deren konkrete Umsetzung die Verfahrensrechte der von Strafen und Massnahmen betroffenen Personen garantiert. Dies zeigt, dass Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Straf- und Massnahmenvollzug und die rechtsstaatliche und faire Ausgestaltung des Verfahrens einander nicht ausschliessen.

Schliesslich entstehen im Straf- und Massnahmenvollzug auch bedeutende Kosten. Auch hinsichtlich der neu ins JUVG aufgenommenen Normen zur Kostentragung wird diesbezüglich mehr Klarheit geschaffen.

Insgesamt sind wir überzeugt, dass durch die vorliegende Revision, welche auch eine moderate und sachgerechte Restrukturierung des AJUV beinhaltet, die Grundlage geschaffen wird, künftig die öffentliche Sicherheit noch besser gewährleisten zu können und Pannen im Justizvollzug soweit wie möglich zu verhindern.

Für die CVP des Kantons Solothurn  
Der Vize-Präsident:



R. von Felten